

Kreistagsdrucksache Nr. 128/13

AZ. GB1/GPA

Anlagen: 1 nicht öffentlich
2 öffentlich

Tagesordnungspunkt

GPA-Prüfung der Bauausgaben Landkreis Tübingen 2008 bis 2012

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 15.10.2014

Sachverhalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit vom 16.01. bis zum 18.02.2013 die Bauausgaben bei den Liegenschaften und Straßen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 geprüft. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Zum Prüfungsbericht vom 26.06.2013 hatte die Verwaltung bis Jahresende 2013 Zeit zur Stellungnahme. Die Prüfungsfeststellungen wurden mit Schreiben vom 18.12.2013 und 29.07.2014 beantwortet. Auf die als Anlage 1 (nicht öffentlich) beigefügte Übersicht wird verwiesen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat am 18.08.2014 bestätigt gemäß § 48 LKrO i.V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO, dass die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Tübingen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 abgeschlossen ist (Anlage 2).

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen hat die GPA in ihrem Prüfungsbericht wie folgt zusammengefasst:

Örtliche Prüfung der Bauausgaben und allgemeine Prüfungsfeststellungen

Die Vergabeprüfung sollte verbessert werden (Rdnr. 1).

In mehreren beauftragten Angeboten fehlten zwingend geforderte Angaben (Rdnr. 2).

Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister wurden vor Auftragserteilung nicht eingeholt (Rdnr. 3).

Bei verschiedenen Hochbaumaßnahmen wurden Stundenlohnarbeiten in größerem Umfang vergütet; wirksame Stundenlohnvereinbarungen wurden jedoch nicht getroffen (Rdnr. 4).

Nachträge für geänderte oder zusätzliche Bauleistungen wurden nicht immer schriftlich beauftragt (Rdnr. 5).

Die Richtigkeit der Mengenberechnungen wurde vom Auftraggeber bzw. den Architekten und von den Auftragnehmern nicht immer durch Unterschrift bestätigt (Rdnr. 6).

Bei allen Hochbauleistungen lagen entgegen den bauvertraglichen Regelungen keine Bautagesberichte der Auftragnehmer in den Bauakten vor (Rdnr. 7).

Die Farbe Grün ist für Prüfungsvermerke und Prüfzeichen durch die örtliche Prüfung vorbehalten, das sollte von den mit der Rechnungsprüfung beauftragten Büros beachtet werden (Rdnr. 8).

Die in verschiedenen Schlussrechnungen ausgewiesenen Mengen sind nicht prüfbar, da Aufmaße und teilweise Nachträge betreffende Unterlagen fehlen (Rdnr. 9).

Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

Energetische Fassadensanierung der Wilhelm-Schickard-Schule in Tübingen, 1. und 2. BA

Die Abrechnung von Fensterleibungen bei der Herstellung des Wärmedämmverbundsystems entsprach nicht den Vorgaben der DIN 18345 VOB/C (Rdnr. 10 und 11).

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote für die Verglasungsarbeiten wurde ein unauskömmlicher Einheitspreis für ein Fensterelement nicht aufgeklärt (Rdnr. 12).

Umbau- und Brandschutzmaßnahmen an der Gewerblichen Schule in Tübingen, 1. und 2. BA

Bei der Elektroinstallation wurden mehr Überwachungsbausteine berechnet als eingebaut (Rdnr. 13).

Ein Nachweis über vom Auftraggeber angeordnete und vom Unternehmer berechnete Sonn- und Feiertagsarbeit bei Mauer- und Verputzarbeiten lag nicht vor (Rdnr. 14).

Sanierung des Verwaltungsgebäudes Bismarckstraße 110

Bei der Angebotseinholung der Trockenbauarbeiten wurde die Leistung zur Erstellung von Fassadenanschlüssen nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben (Rdnr. 15).

Prüfungsbegleitende Empfehlungen

In mehreren Vertragsunterlagen wurde die Unterschrift des Bieters an mehreren Stellen angefordert.

Das Einhalten der „Stammpersonalklausel“ sollte überwacht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt konnten aufgrund der Prüfung Rückforderungen bei den bauausführenden Firmen in Höhe von 11.748,43 Euro realisiert werden.

